

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 170. Ratssitzung vom 25. Oktober 2017**

**3397. 2017/268**

**Dringliche Interpellation von Sven Sobernheim (GLP) und Pascal Lamprecht (SP)  
vom 23.08.2017:**

**Publikation des neuen Reglements zur Videoüberwachung der Polizeigebäude und  
Polizeianlagen, Gründe für den Erlass des neuen Reglements und die darin vorge-  
sehenen Änderungen sowie für den gewählten Zeitpunkt der Publikation während  
den Sommerferien**

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 816 vom 4. Oktober 2017).

***Sven Sobernheim (GLP) nimmt Stellung:** Die Interpellation zielt auf das Vorgehen des Stadtrats und des Sicherheitsdepartements, das uns nicht ganz verständlich ist. Wir möchten, dass es in einem ähnlich gelagerten Fall anders abläuft. Der Sicherheitsvorsteher hat eine neue Verordnung zu den Videoüberwachungen bei Polizeigebäuden erlassen. Die Videoüberwachung ist bei Polizeigebäuden ein durchaus legitimes Mittel, um im Nachhinein feststellen zu können, was, wie, warum passiert ist. Dies wollen wir nicht in Frage stellen. Dass eine Verordnung zu Videoüberwachungen aber in der ersten Sommerferienwoche publiziert wird, während die Rekursfrist Ende Sommerferien abläuft, ist doch irritierend. Besonders, weil weder der gesamte Stadtrat die Verordnung zu Kenntnis genommen hat, noch die Gemeinderatskommission informiert wurde. Auch wenn die Gemeinderatskommission nicht informiert werden müsste, bei so viel Informationstraktanden in der SK SID/V wäre eine Randnotiz oder eine Mail zur neuen Verordnung angebracht gewesen. Dass der Stadtrat seine Verordnungen besser und genauer machen will, zeigt, dass diese Verordnung gegenüber ihrer Vorgängerin einen gewichtigeren Stellenwert bekommt. Dementsprechend würde die GLP es schätzen, wenn bei einem ähnlich gelagerten Fall die Kommission bei einer geplanten Publikation in Kenntnis gesetzt werden würde. Es wirkt ein wenig so, wie wenn der Stadtrat Angst hat, dass der Gemeinderat gegen Videoüberwachungen Sturm läuft, obwohl wir in den letzten Jahren gezeigt haben, dass wir durchaus in gewissen Bereichen – wie bei Polizeigebäuden – eine Daseinsberechtigung für solche sehen. Ein kleiner Erläuterungsbericht zur Verordnung wäre hilfreich gewesen, die Verordnung verlangte ja auch noch eine erneute Publikation einer Änderung. Man publizierte dann nicht die gesamte neue Verordnung, sondern nur die geänderten Artikel dieser noch nicht rechtskräftigen Verordnung. Es ist aus den einzelnen Dokumenten nur schwierig ersichtlich, wie die definitive Verordnung, die in die rechtliche Sammlung kommt, gesamthaft aussieht. Die Änderung an sich begrüssen wir sehr. Es ist das Vorgehen, das wir in diesem Fall sehr irritierend fanden und wo wir den Stadtrat einladen möchten, dass er mehr auf die Kommission zugeht und lieber einmal mehr als einmal weniger informiert.*

Weitere Wortmeldungen:

2 / 3

**Pascal Lamprecht (SP):** Grundsätzlich ist es begrüßenswert, dass sich die Polizei aktiv gegen Gewalt wehrt, Angriffe sind unter keinem Titel zu rechtfertigen. Aus meiner Sicht ist die Ansiedlung der Videoüberwachung beim Chef Logistik und Informatik auf Grund der Antworten jetzt auch nachvollziehbar. Zwei Punkte finde ich aber noch stossend. Zum einen, die Aussage, dass Videoüberwachung eine präventive Wirkung habe. Sie ist stark umstritten und es gibt glaubwürdige Studien, die das Gegenteil behaupten. Falls es nun aber doch eher um Strafverfolgung als um Prävention geht, bitte ich den Stadtrat, das Gewicht zwischen öffentlichem und persönlichem Recht auszuloten. Zudem fehlt mir bei der Implementierung des Reglements ein wenig das politische Sensorium, auch wenn offenbar alles korrekt ablief. Bei diesem – aus mittlinks Sicht – heiklen Reglement wäre eine Vorabinformation nicht zu viel verlangt gewesen. Ich bitte den Stadtrat und die Polizei, zukünftig mit dem Thema Videoüberwachung und Datenaufzeichnung nicht leichtfertig umzugehen und vielleicht auch bei der Quantität der Videoüberwachungen bei Polizeigebäuden einen Gang runterzuschalten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sicherheitsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** Die Kritik geht mir nahe, bin ich doch in Sache Videoüberwachung sehr vorsichtig und zurückhaltend. Damals, nach Reclaim the Streets 2014, waren wir in der Kommission und haben darüber informiert, dass die Polizeiwache Aussersihl nur mit Onlinemonitoring und ohne Aufzeichnungen bestückt ist. In der Kommission sorgte für Erstaunen, dass Videokameras der Polizeiwachen nicht aufgezeichnet werden. 18 von 25 Polizeiposten waren damals nur mit Monitoring ausgestattet. Das wollten wir ändern und wollten Kameras, die mitaufzeichnen, damit man das Material bei Zwischenfällen auswerten kann. Mit dem Monitoring kann man schlicht zu wenig schnell reagieren. Wir haben damals in der Kommission gesagt, dass wir die Polizeiwachen in Zukunft mit aufzeichnenden Kameras bestücken wollen. Es stimmt aber, dass wir kein zweites Mal in die Kommission kamen und dass es zeitlich in die Sommerferien fiel. Dies soll so nicht mehr vorkommen. Ich muss aber auf die Datenschutzverordnung hinweisen, die dem Datenschützer überlässt, ob ein bei ihm eingereichtes Reglement – in diesem Fall von der Polizei – an den Stadtrat weitergegeben werden soll. Der Datenschützer hat entschieden, dass das Reglement ausreichend ist. Formal lief also alles richtig, es wurde nichts verletzt. In Zukunft muss man noch mehr Vorsicht und Rücksicht auf solche Sachen nehmen und ich werde das nächste Mal sicher frühzeitig mit einem solchen Reglement in die Kommission kommen.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat